

Bedingungen für den Bezug eines Deutschland-Schultickets

Das Deutschland-Schulticket ist ein um 20€ rabattiertes Deutschlandticket. Voraussetzung für den Abschluss eines solchen Tickets ist, dass sich der Wohnsitz der Schüler/innen und Auszubildenden ohne Arbeitgeber im Kreis Plön befindet.

Dieses Ticket für Schüler/innen und Auszubildende ist ausschließlich als Chipkarte erhältlich und ist personengebunden. Voraussetzung für den Abschluss eines solchen Tickets ist eine entsprechende Schulbesuchsbescheinigung oder ein mit Schulstempel und Unterschrift versehener Vermerk auf diesem Bestellschein (siehe Vorderseite). Abonnement-Beginn ist der 1. September 2024 oder der 1. eines beliebigen nachfolgenden Monats. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats **(im August 2024 bis 10.!)** bei der VKP vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Deutschland-Schultickets in Höhe von 29,- EUR ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Fahrpreises. Der Betrag wird zu Beginn eines Monats von dem per IBAN angegebenen Konto eingezogen. Der Kunde/Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.

Das Abonnement kann vom Kunden bis zum 15. jedes Monats zum Monatsende gekündigt werden.

Sobald der Schulbesuch endet, ist auch das Abonnement des Deutschland-Schultickets automatisch beendet, sofern keine neue Schulbesuchsbescheinigung vorliegt.

Weitere Bedingungen:

Die Kündigung des Deutschland-Schultickets muss bis zum 15. eines Vormonats erfolgen. Unter Beachtung dieser Kündigungsfrist gilt bei Kündigung per Post zur Fristwahrung das Datum des Poststempels als Kündigungstermin. Ist eine Abbuchung nicht möglich

und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der VKP gekündigt werden. Zusätzlich entstandene Kosten (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der VKP ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, der VKP eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er die zusätzlich entstandenen Kosten (z. B. Bankgebühren).

Ist der Kunde nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat per IBAN genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Das Deutschlandticket ist eine personengebundene Fahrkarte – es gilt für Sie persönlich und ist nicht übertragbar.

Die Personalisierung erfolgt durch Angabe von Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum auf dem Ticket.

Deshalb ist bei der Fahrkartenkontrolle auf Verlangen die Identität mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Bitte führen Sie diesen bei jeder Fahrt mit.

Junge Menschen bis einschließlich 15 Jahren können bei der Identitätsprüfung anstelle eines amtlichen Lichtbildausweises auch einen Schülerschein vorlegen.

Kann der Kunde bei einer Fahrkartenüberprüfung sein Deutschland-Schulticket nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.